

Naturschutzbeirat des Kreises Bergstraße

Der Vorsitzende

Herwig Winter
Jungviehweide 23
69509 Mörlenbach

☎ 06209/4353

☎ 03222/1609894

✉ herwig.winter@bund.net

Geschäftsstelle:

Untere Naturschutzbehörde
Gräffstraße 5

64646 Heppenheim

☎ 06252/155430

☎ 06252/155561

✉ unb@kreis-bergstrasse.de

22.06.2017

Betr.: Landesentwicklungsplan 2000, 3. Änderung
Durchführung der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 HLPG

hier: **Aktuelle Beschlusslage**

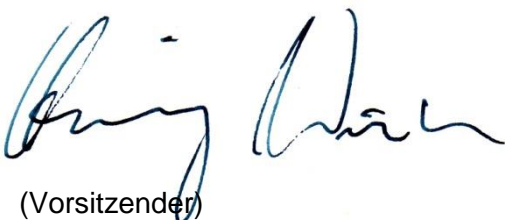
Bezug: Beiratssitzung am 07.06.17

Der Naturschutzbeirat legt größten Wert darauf, dass sein Beschluss in der o.g. Sitzung in der ebenfalls o.g. Angelegenheit in vollem Umfang aufrechterhalten bleibt. Das bedeutet, dass der Beirat insbesondere die folgenden Forderungen weiterhin erhebt:

Die Neuinanspruchnahme von Flächen muss auf ein Niveau abgesenkt werden, das deutlich unterhalb des für 2020 ausgegebenen Niveaus von 2,5 ha/Tag liegt. Dieses deutlich abgesenkte Ziel wird im Folgenden als „Flächenverbrauchsziel“ benannt. Angesichts der Endlichkeit von Flächen, die der Nahrungsmittelproduktion, der Erholung und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen dienen, ist längerfristig eine Neuinanspruchnahme anzustreben, die möglichst schnell gegen 0 ha/Tag geht.

Das Flächenverbrauchsziel ist im LEP nicht als Ziel, sondern lediglich als Grundsatz aufgenommen worden. Damit unterliegt dieses Ziel nachfolgenden Ermessens- und Abwägungsentscheidungen. Um die Ernsthaftigkeit des Flächenverbrauchsziels zu unterstreichen und die Notwendigkeit zu untermauern, entsprechende Instrumente und Maßnahmen zur Flächeneinsparung zu nutzen, muss die Limitierung des Flächenverbrauchs in den LEP als Ziel aufgenommen werden.

Nr. 3.2-12 (G) bedarf einer Anpassung, indem zum Erreichen des Flächenverbrauchsziels vor einer Neuausweisung von Flächen „alle Alternativen zur Vermeidung, Minimierung und Optimierung“ nicht nur geprüft werden „sollen“, sondern verbindlich „zu prüfen sind“.



(Vorsitzender)